



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Schiffweiler der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.08.2017  
Sitzungsnummer: OR Swl/026/2017  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:35 Uhr  
Ort: Sitzungssaal 114, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Dominik Dietz  
Herr Winfried Dietz  
Herr Rouven Hoffmann  
Herr Erwin Klein  
Herr René Trapp

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Mathias Jochum  
Herr Stefan Rosar-Haben  
Herr Michael Wotipka

#### Mitglieder FBL-DIE LINKE-Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer  
Herr Erwin Mohns

#### von der Verwaltung

Herr Franco Moro

#### Schriftführer

Frau Silke Springborn

### **Abwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Michael Schabbach  
Herr Tobias Tafel

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Andy René Strassel

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 025/2017 vom 22.06.2017
2. Beratung/Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für einen Grundstücksbereich am Ende der Rosenstraße in Schiffweiler sowie Freigabe für das weitere Aufstellungsverfahren  
Vorlage: BV/291/2017
3. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

zu 1 **Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 025/2017 vom 22.06.2017**

### Beschluss:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme wurde die Niederschrift angenommen.

zu 2 **Beratung/Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für einen Grundstücksbereich am Ende der Rosenstraße in Schiffweiler sowie Freigabe für das weitere Aufstellungsverfahren  
Vorlage: BV/291/2017**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt Herrn Franco Moro von der Bauverwaltung das Wort. Dieser erörtert den Sachverhalt ausführlich.

Auf die Fragen von Mitglied Mohns wird näher eingegangen. Abschließend wird gesagt, dass die Rosenstraße keine Durchgangsstraße werden wird. Eine weitere Bebauung ist nicht mehr möglich, dies wurde vom Umweltministerium bereits ausgeschlossen.

Die Grundstücke am Ende der Rosenstraße waren bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage des Herrn Timo Glasen, Tulpenstraße 10, Schiffweiler, im März 2016. Gegenstand der Bauvoranfrage war die Errichtung eines Einfamilienhauses mit PKKW-Doppelgarage. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke im Flur 2, Parzellen-Nr. 16/1, 16/2, 20/2, 20/3, 20//4 und 20/133 (teilweise) mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.300 m<sup>2</sup>. Aus damaliger und auch nach derzeitigem Planungsstand waren die Grundstücke aufgrund ihrer Zuordnung zum Außenbereich einer solchen Bebauung nicht zugänglich. Dementsprechend erging auch eine negative Entscheidung seitens der gemeindlichen Gremien.

Herr Glasen stellt nunmehr mit Schreiben – eingegangen bei der Gemeinde am 22.06.2017 – einen Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens nach § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauGB. Mit Erlass einer solchen Satzung wären die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um diesen westlich der Rosenstraße gelegenen Grundstücksbereich in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich mit einzubeziehen und somit die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit entsprechender Garage zu schaffen. Der vorhandene Siedlungsbestand würde dadurch auch sinnvoll abgerundet werden. Eine dann mögliche Bebauung richtet sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche nach den in der Rosenstraße bereits vorhandenen Wohngebäuden, so dass ein Einfügen in diese Bebauung gegeben ist. Zur Erschließung des Plangebietes kann die vorhandene Straße in ihrer jetzigen Form genutzt werden.

Alle anfallenden Kosten für die Aufstellung der Satzung im vereinfachten Verfahren (einschl. Planungskosten etc.) werden vom Antragsteller bzw. Vorhabenträger übernommen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für den Geltungsbereich eine Wohnbaufläche dar, so dass damit die Satzung dem „Entwicklungsgebot“ des § 8 Abs. 2 BauGB nachkommt. Das Verfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Alle anfallenden Kosten für die Aufstellung der Satzung im vereinfachten Verfahren (einschl. Planungskosten etc.) werden vom Antragsteller bzw. Vorhabenträger übernommen.

Das Verfahren wird durch das Büro Kern-Plan, Illingen, begleitet. Die Verfahrenshoheit bleibt nach wie vor bei der Gemeinde.

Entsprechende Regelungen werden in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen Antragsteller/Vorhabenträger und Gemeinde festgehalten. Ein Entwurf der Satzung mit Begründung liegt in der Anlage vor.

Für die Einleitung des Verfahrens sowie die Freigabe des entsprechenden Entwurfs für das weitere Verfahren sind folgende Beschlüsse notwendig:

1. Zustimmung zum Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie Zustimmung zum Satzungsentwurf und der Begründung
2. Freigabe des Entwurfes der Ergänzungssatzung sowie der Begründung für das weitere Verfahren mit Öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Einstimmig stimmt der Ortsrat den gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

### **zu 3       Anfragen und Mitteilungen**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass 3 gewerbliche Betreiber ihre Zusage beim Dorffest nun kurzfristig aufgrund von Personalmangel abgesagt haben. Das Standgeld war noch nicht bezahlt. Hier muss man für nächstes Jahr eine andere Regelung finden .

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass am 27.08.2017 der Pastor-Walter-Becker-Platz eingeweiht wird. Die Einladung ist allen Mitgliedern zugegangen.

---

Dominik Dietz  
Vorsitzender

---

Silke Springborn  
Protokollführerin